



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-61/2021

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	19.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter in die Betriebskommission des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Entsorgung Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission vom 22. April 2021 gem. § 55 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung an.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Nach der Eigenbetriebssatzung sind durch die Stadtverordnetenversammlung 4 Mitglieder sowie 4 Stellvertreter/Stellvertreterinnen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs zu wählen. Darüber hinaus wählt auch der Magistrat aus seiner Mitte 2 weitere Mitglieder in die Betriebskommission.

Die Fraktionen können sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO einigen:

Lfd. Nr.	Mitglied Vorname, Name	Stellv. Mitglied Vorname, Name
1.	XX	XX
2.	XX	XX
3.	XX	XX
4.	XX	XX

Für die Annahme eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Wenn kein einstimmiger Beschluss gefasst wird, ist eine Verhältniswahl durchzuführen. Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, finden für das Wahlverfahren gemäß § 55 Abs. 4 HGO die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend Anwendung.

Thomsen
Bürgermeister